

Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht an Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen sowie an allgemein bildenden Gymnasien: Antragsverfahren für das Schuljahr 2012/2013 – Termin: 1. März 2012.

Anträge für Jahrgangsstufen, in denen ab dem Schuljahr 2012/2013 konfessionell-kooperativer Religionsunterricht gemäß der Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg vom 1. März 2005 (Fassung vom 1. August 2009) eingerichtet werden soll, können bis zum 1. März 2012 über die Schuldekaninnen und Schuldekane (bzw. für Gymnasien im Bereich der Erzdiözese Freiburg katholischerseits über die Kirchlich Beauftragten) an die Oberkirchenbehörden gerichtet werden.

Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie unter folgenden Internetadressen:

www.rpi-baden.de (Downloadbereich)

www.kirche-und-bildung.elk-wue.de (dort: Religionsunterricht)

<http://schulen.drs.de> (dort: Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht)

www.ordinariat-freiburg.de/schule (dort: „Links zu RU in Konfessioneller Kooperation“).